

# Nutzungsvereinbarung

## Mobilitätsprojekt E-Car-Sharing "Feldkirchner Stromgleiter"

### Allgemeines

Der "Feldkirchner Stromgleiter" wird von der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde (mit Hauptwohnsitz) mit gültiger Fahrerlaubnis zur Verfügung gestellt. Betreut und verwaltet wird das Projekt von MYEGO (Inhaber: Friedrich Nussbaumer).

### Kosten

Jahresmitgliedschaft Einzelperson: € 30,00 und Familien im gemeinsamen Haushalt: € 60,00. (Auch im Familienverband sind nur Personen fahrberechtigt, die in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.). Bei späterem Einstieg (Projektbeginn: Mai 2015) wird die Jahresgebühr aliquot vorgeschrieben.

Nutzer-Gebühr: Pro angefangener Stunde € 2,50. Der Einsatz für die Mobilcard beträgt € 4,00 und wird bei Beendigung der Mitgliedschaft und Rückgabe der Karte retourniert.

Die Mitgliedschaftsgebühr sowie der Karteneinsatz werden mit der ersten Quartalsabrechnung abgebucht. Die Nutzer-Gebühr wird quartalsweise im Nachhinein abgebucht. Vor der Abbuchung wird per E-Mail eine Rechnung zugesandt.

### Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt ausschließlich für angemeldete Personen. Die Liste der nutzungsberechtigten Personen führt ausschließlich MYEGO. Bei Familienmitgliedschaften müssen alle im Haushalt lebenden Personen mit einer gültigen Fahrerlaubnis (B-Führerschein), die das Fahrzeug nutzen wollen, vor der ersten Nutzung namentlich genannt werden. Generell darf das Fahrzeug nur von Personen gelenkt werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Für die gültige Anmeldung wird eine Kopie des Führerscheins bei MYEGO hinterlegt.

Das Lenken der Elektrofahrzeuge nach dem Konsum von Alkohol ist nicht erlaubt (0,0 Promille!). Dafür trägt die angemeldete Person die Verantwortung.

### Standort

Das Elektrofahrzeug steht immer am dafür reservierten Standort unmittelbar bei der E-Tankstelle vor der Liegenschaft Kirchengasse 1 bzw. dem Adolf-Pellischek-Platz zum Ausleihen bereit und ist nach jeder Fahrt auch dort wieder abzustellen. Sobald das Fahrzeug zurückgestellt wird, ist es wieder an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Es wird auch während der Nutzung, wenn möglich, die Beladung des Akkus bei geeigneten Tankstellen empfohlen, um Tiefentladungen vorzubeugen bzw. das Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben.

Änderungen in Bezug auf den Standort sind der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## **Einschulung**

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung zur Benutzung des Reservierungssystems und des Elektrofahrzeuges durch MYEGO oder eine berechnete Person erforderlich.

Nach der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung erhalten die Mitglieder ihre Mobilcard und sind berechnete, auf das Fahrzeug zuzugreifen.

## **Reservierungen**

Jede Nutzung des Elektrofahrzeuges setzt eine vorherige Reservierung auf der im Internet eingerichteten Buchungsplattform ([www.myego.at](http://www.myego.at)) voraus. Durch die Buchung werden die gebuchte Zeit und die notwendige Ladezeit blockiert und kann von anderen Teilnehmern nicht mehr gebucht werden. Eine kostenlose Stornierung ist daher nur bis max. 72 Stunden im Voraus möglich.

Gebuchte aber nicht genutzte Zeiten, die nicht rechtzeitig storniert wurden, werden bei der nächsten Abbuchung im Sinne eines fairen Miteinanders in Rechnung gestellt.

Für jede(n) Teilnehmer(in) wird ein eigener Account freigeschaltet, der es ermöglicht, online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten.

Um die Kommunikation zwischen den Teilnehmerinnen zu erleichtern, wird ersucht, bei der Fahrzeugreservierung Angaben zum Fahrziel zu machen. So können Überschneidungen leichter vermieden bzw. auch Fahrgemeinschaften (z.B. zu Festen, Konzerten, ... ) gebildet werden.

## **Ausleihen des Elektrofahrzeuges**

Die von MYEGO ausgegebene personalisierte Mobilcard dient als Keycard zum Öffnen der Elektrofahrzeuge. Die Fahrzeugschlüssel zur Inbetriebnahme des Fahrzeugs befinden sich im Handschuhfach des jeweiligen Fahrzeugs.

Die reservierten Autos müssen vor der Fahrt einer kurzen Inspektion unterzogen werden (einmal ums Auto gehen) und eventuell aufgefallene Schäden oder Mängel sofort und vor Fahrtantritt per Mail ([office@myego.at](mailto:office@myego.at)) oder SMS (0664/2617933) im eigenen Interesse gemeldet werden.

Nach dem Ausleihen werden die Schlüssel wieder im Handschuhfach verstaut und das Fahrzeug mit der Keycard abgeschlossen. Erst dann ist auch das Ausleihen beendet.

Die Mobilcard darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei einer Weitergabe besteht eine Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden und Kosten.

## **Abrechnung**

Um die vierteljährliche Abrechnung vornehmen zu können, werden neben den Reservierungszeiten des Online-Kalenders die entsprechenden Ausleihdauern durch automatisiertes Auslesen festgehalten und den jeweiligen Nutzerinnen zugeordnet.

Jede(r) Benutzer(in) ist verpflichtet, bei der Anmeldung ein eigenes Bankkonto bekanntzugeben und eine Einziehungsermächtigung für die Nutzer-Gebühren zu unterfertigen. Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen Benutzerinnen selbst zu tragen.

## **Schäden**

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs und der gemeinsamen Nutzung unverzüglich den AnsprechpartnerInnen bei MYEGO ([office@myego.at](mailto:office@myego.at)) mitzuteilen.

Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt 300,00 Euro pro Schaden. Dieser Betrag ist sofort zur Zahlung fällig, wenn ein Schaden verursacht wird. Auch bei Verlust des Fahrzeugschlüssels sind € 300,00 zu bezahlen.

Schäden, die unter dem Einfluss von Alkoholkonsum entstehen, werden von der Versicherung nicht gedeckt (0,00 Promille!) und sind daher in vollem Umfang vom Verursacher zu tragen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt wie auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault oder dem ÖAMTC Kontakt aufzunehmen. Der Dienst dafür ist kostenlos. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

## **Übergabe und Reinigung**

Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand an die Ladestation zurückzustellen. Sollten nennenswerte Verunreinigungen bereits vor der Fahrt vorliegen, so sind diese per SMS ebenfalls zu melden. Verschmutzungen, die während der Fahrt verursacht werden, sind von den Fahrerinnen selbst zu reinigen.

Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto ist das Rauchen nicht erlaubt. Essen und Trinken ist im Auto ausdrücklich untersagt. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht gestattet.

## **Kündigung**

Mit der Entrichtung des Jahresbeitrages werden die Mitgliedschaft und damit die Berechtigung, das E-Auto zu nutzen, begründet. Der Jahresbeitrag kann nicht zurückgefordert werden, auch nicht für den Fall, dass der Nutzer das Fahrzeug nicht mehr nutzen möchte.

Bei Verstößen gegen die Nutzerbedingungen behält sich die Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz die jederzeitige Kündigung der Vereinbarung ohne Angaben von Gründen vor.

## **Verlängerung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft wird automatisch nach einem Jahr verlängert, sofern diese nicht am Ende des ersten Jahres (jeweils bis Ende April) gekündigt wird. Eine Kündigung kann mittels formlosem Schreiben an die Fa. MYEGO, Wuschan 20, 8504 Zwaring-Pöls oder per E-Mail unter [office@myego.at](mailto:office@myego.at) erfolgen.

## **Änderung der Tarife und Nutzerbedingungen**

Eine Arbeitsgruppe der Gemeindevertretung wird das Gesamtprojekt begleiten und allfällig notwendige Änderungen der hier angeführten Nutzungsbedingungen vornehmen. Eine Änderung der Tarife (Bsp. Erhöhung der Nutzergebühren, Umstellung auf kilometerabhängige Nutzertarife, etc.) wird frühestens im Mai 2021 vorgenommen. Die in dieser Nutzungsvereinbarung genannten Tarife sind somit bis Ende April 2021 garantiert.

### **Dauer des Projektes "Feldkirchner Stromleiter"**

Das Projekt beginnt mit Mai 2015 und ist bis 30. April 2021 geplant. Bei unvorhergesehenen Schwierigkeiten kann das Projekt auch vorzeitig abgebrochen werden. Bezahlte Jahresmitgliedschaften werden in diesem Falle anteilmäßig rückerstattet.

### **Schlusswort**

Das Projekt "Feldkirchner Stromleiter" wird dann am besten funktionieren, wenn sich alle Teilnehmer strikt an die Regeln halten und bei Bedarf auch Verbesserungsvorschläge einbringen.

### **Nutzungsvereinbarung Version 2.0**

Feldkirchen, am 30.04.2018